



Spiez, 04.09.2019

Zulassung

Zulassungszeichen: BZS E 09-201
(EMP-Prüfung)

Prüfpflichtige Komponente: 2-Platten-Rechaud
Typen 2 RE22B; 2 RE30B

Zulassungsinhaber: Beer Grill AG, 5612 Villmergen

Geltungsdauer bis: 30.06.2029

Gemäss den Ergebnissen der technischen Beurteilung der Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle BABS.

Zulassungsstelle BABS

Daniel Jordi
Chef ABC-Schutz

Zulassungsinhaber

Beer Grill AG,
5612 Villmergen

BEER^{AG}

Beer Grill AG
Allmendstrasse 7
CH-5612 Villmergen

Spiez, 11.9.19

Villmergen, 05.09.2019



Grundlage für diese Zulassung bilden die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Für die Herstellung der Produkte ist der entsprechende Q-Plan verbindlich.

Für die EMP-konforme Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbautechnischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Beurteilung der EMP-Prüfung vom 26.08.2019
- Prüfbericht Nr. EMP 2009-004 vom 30.06.2009
- Erläuterungen zum Prüfbericht Nr. EMP 2009-004 vom 30.06.2009
- Technischen Unterlagen und Montageanleitungen (visiert)

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassung seine Verpflichtungen gemäss den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Beilage:

- Beurteilung der EMP-Prüfung vom 26.08.2019